



## **Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 24. Juli 2023**

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

### **1. Neubau Feuerwehrhaus - Anerkennung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung**

Einstimmig erkannte der Gemeinderat die Entwurfsplanung der Lanz – Schwager Architekten BDA mit der Kostenberechnung in Höhe von rund 8.250.000€ brutto inkl. Nebenkosten an. Die Lanz – Schwager Architekten BDA wurden beauftragt, die Baueingabeunterlagen zu erstellen und zur Baugenehmigung einzureichen. Die beteiligten Planer wurden beauftragt, die Werkplanung und Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und die Gewerke auszuschreiben. Die notwendigen Vergaben werden dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt. Die Kosten für den Neubau des Feuerwehrhauses sind fortzuschreiben und entsprechende Mittel in die Haushaltsplanungen aufzunehmen. Die Verwaltung wurde beauftragt die Einplanung des Blockheizkraftwerks insbesondere unter energetischen und betriebswirtschaftlichen Gründen zu überprüfen und dem Gemeinderat hierzu einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.

### **2. Schloss Montfort Langenargen - Errichtung eines Aufzugs und Brandschutzmaßnahmen**

Der Gemeinderat nahm einstimmig das Konzept zur Errichtung eines barrierefreien Zugangs durch Errichtung eines Aufzuges im bestehenden Treppenraum, sowie Anpassung der Zufahrtssituation und Errichtung einer Eingangsloggia und der ersten baulichen Maßnahmen zum Brandschutz zur Kenntnis.

Die Anhebung der Zufahrt und Errichtung der Eingangsloggia soll weiterentwickelt werden. Für diese Errichtung ist eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung zu beantragen. Entsprechende Mittel sollen in der Haushaltsplanung 2024 vorgesehen werden. Dies

wurde vom Gremium mit 9 Ja-Stimmen (GR Ebner, GRätin Köhle, GR Dr. Ziebart, GRätin Falch, GRätin K. Brugger, GR Bücheler, GR Vögele, GR Kraus, Bürgermeister Münder) beschlossen.

Punkt 2 des Beschlussvorschlags *„Der Aufzug im Treppenraum soll weiterentwickelt werden. Für diese Errichtung ist eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung zu beantragen. Entsprechende Mittel sollen in der Haushaltsplanung 2024f. vorgesehen werden.“* wurde bei drei Ja-Stimmen (GR Kraus, GR Dr. Ziebart, Bürgermeister Münder) abgelehnt.

Die ersten baulichen Maßnahmen zum Brandschutz, bestehend aus einer Fluchttreppe und einem Brandschutzvorhang, sollen umgesetzt werden. Für die Errichtung ist eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung zu beantragen. Die Verwaltung wurde ermächtigt, Auftragsvergaben für die einzelnen Gewerke und Planungsleistungen, wie in der Übersicht der Kosten dargestellt, bis zu einem Gesamtvolumen von 133.600 € zu vergeben. Dies wurde vom Gremium einstimmig beschlossen.

### **3. Sanierung Tiefgarage am Schloss Montfort - Anerkennung Vorplanung und Kostenschätzung, Überbaubarkeit**

Bei einer Enthaltung (GRätin Falch) erkannte der Gemeinderat die Vorplanung und Kostenschätzung für die Sanierung der Tiefgarage am Schloss der Muhsau Kindl Ingenieurgesellschaft mbH mit beauftragten Fachplanern in Höhe von 4.317.895,20€ netto an. Die beteiligten Planer wurden mit der Erstellung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung beauftragt. Insbesondere zur Realisierung der Instandsetzung des I. und II. UG. Mittel für die Sanierung der Tiefgarage sind in die Haushaltsplanungen 2024 und 2025 bereitzustellen und der Gemeinderat erkannte die Überprüfung der Überbaubarkeit an. Eine Weiterentwicklung der Überbaubarkeit wird in der Klausurtagung des Gemeinderats im November behandelt.

### **4. Energieliefercontracting Wärmeprojekt Stadt Tettang Gesellschaftsgründung - Wärmeversorgungsgesellschaft Tettang mbH**

Der Gemeinderat stimmte einstimmig (Bürgermeister Münder befangen) der Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft „Wärmeversorgungs-gesellschaft Tettang mbH“ mit der ENGIE Deutschland GmbH zur Erbringung der ausgeschriebenen und angebotenen Leistung zu.

## **5. Bürgerentscheid vom 9. Juli 2023 - Bekanntgabe des Ergebnisses**

Der Gemeinderat nahm das Ergebnis des Bürgerentscheides vom 9. Juli 2023 zur Kenntnis.

## **6. Bebauungsplanverfahren "Mooser Weg"**

### **Durchführung des Verfahrens und Beauftragung eines Planungsbüros mit der Erstellung eines Bebauungsplanes**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

## **7. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans für das Kindergartenjahr 2023/2024**

Der Gemeinderat stimmte der Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans einstimmig zu. Es werden weiterhin folgende Kindergartengruppen vorgehalten:

### Im Kindergarten St. Elisabeth der Kath. Kirchengemeinde St. Martin

- 1 Gruppe mit Regelöffnungszeiten mit 28 Plätzen
- 1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit 25 Plätzen
- 1 Ganztagesgruppe mit 20 Plätzen
- 1 Gruppe Regelöffnung mit 2 Tagen ganztägig mit 20 Plätzen

### Im Kindergarten Abraham der evangelischen Kirchengemeinde

- 2 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten gemischt mit 2 Tagen ganztägig mit 50 Plätzen

### Im katholischen Kindergarten St. Theresia in Oberdorf

- 1 Gruppe Regelöffnung mit 28 Plätzen

### Im kommunalen Kindergarten Bierkeller/Waldeck

- 1 Ganztagesgruppe mit 20 Plätzen
- 1 Ganztagesgruppe gemischt mit Plätzen für verlängerte Öffnungszeiten mit 25 Plätzen

### Im See- und Waldkindergarten des Vereins „Kinder der Erde e.V.“

- 1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit 20 Plätzen

Für die Kinder unter 3 Jahren werden in der kommunalen Einrichtung Zwergenhaus folgende Gruppen mit jeweils 10 Plätzen vorgehalten:

2 Ganztagesgruppen

1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit 2 Tagen ganztägig

3 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten an 5 Tagen

1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten geöffnet an 3 Tagen

1 Gruppe halbtägig geöffnet

Folgende Maßnahmen wurden beschlossen: Schaffung einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten zum 01.04.2024; Erweiterung um eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten zum 01.04.2025; Mittelfristig ist mindestens eine weitere Gruppe zur Eröffnung vorzusehen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung zu bringen.

## **8. Interimskindergarten zur Schaffung weiterer Kindergartenplätze**

Es wurde einstimmig eine neue öffentliche Einrichtung als 2-gruppiger Kindergarten errichtet. Sollte eine rechtzeitige zeitnahe Entscheidung des Gemeinderates nicht möglich sein, wurde die Verwaltung ermächtigt, den Mietvertrag bzw. Kaufvertrag für die Modul-Lösung für 24 Monate mit Verlängerungsoption abzuschließen. Hierbei wurde der Bürgermeister ermächtigt, die wirtschaftlichere Variante (Kauf/Miete) zu wählen und dem Gemeinderat über die Entscheidung zu berichten. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das beschriebene Vorhaben einen Bauantrag zu stellen. Die Personalsuche wurde abweichend vom Stellenplan wie im Sachverhalt dargestellt genehmigt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Betriebserlaubnis für den neuen Kindergarten beim Kommunalverband für Jugend und Soziales zu beantragen. Die Außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden wie geschätzt für 2023 und die Interimszeit 2024 genehmigt. Die Verwaltung prüft die Modullösung in Holzbauweise

## **9. Neufestsetzung der Elternbeiträge auf 01.09.2023 Änderung des § 6 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen**

Die Elternbeiträge für Kinderbetreuung werden entsprechend der Empfehlung des Gemeindetags, des Städtetags und der Vertreter der Kirchen auf 01.09.2023 angepasst.

Dies wurde vom Gemeinderat bei drei Enthaltungen (GRätin Falch, GR Dr. Ziebart, GR

Schmid) beschlossen.

### **10. Noliplatz - Ausschreibung zur Suche eines Pächters für die Bewirtungseinheit ab dem Jahr 2024**

Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Verwaltung, auf der Homepage der Gemeinde Langenargen eine Ausschreibung zur Suche eines Pächters für die Bewirtungseinheit beginnend ab dem Jahr 2024 durchzuführen. Die eingegangenen Bewerbungen werden im Arbeitskreis Noliplatz vorberaten. Die Auswahl eines Pächters soll in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.09.2023 erfolgen

### **11. Bauhof - Beschaffung kommunales E-Fahrzeug für die Müllsammlung**

Der Gemeinderat erkannte einstimmig die Markterkundung an und stimmte der Beschaffung eines Fahrzeuges als Ersatz für das bestehende Müllsammelfahrzeug zu. Das bestehende Fahrzeug verbleibt im Fahrzeug-Pool des Bauhofes. Für ein zu beschaffendes Elektro-Müllsammelfahrzeug werden Förderanträge beim Bundesförderprogramm „KsNI-Richtlinie vom Bundesamt für Logistik und Mobilität“ sowie beim Landesförderprogramm „BW-e-Nutzfahrzeuge“ gestellt.

Die Verwaltung wurde bei 5 Gegenstimmen (GR Lemp, GR Schmid, GR Bücheler, GR Vögele, GR Terwart) ermächtigt, bei Förderzusagen aus beiden Programmen, ein E-Fahrzeug im Kostenrahmen bis 125.000€ ohne Abzug der Fördermittel bzw. bis 75.000€ entsprechend der im Haushalt bereitgestellten Mittel nach Abzug der Fördermittel zu beschaffen. Falls keine Förderzusagen erfolgen, wird die Entscheidung zur Beschaffung eines Elektro-Müllfahrzeugs erneut dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt. Dies wurde vom Gremium bei 8 Gegenstimmen (GRätin Porstner, GR Ebner, GR C. Brugger, GR Lemp, GR Dillmann, GR Bücheler, GR Vögele, GR Terwart) beschlossen.

### **12. Zuschuss der Gemeinde Langenargen zum 10-jährigen Bestehen der Bürgerstiftung Langenargen**

Der Gemeinderat stimmte bei drei Enthaltungen (GR Kraus, GR Dr. Ziebart, GRätin Falch) der Gewährung eines Zuschusses an die Bürgerstiftung Langenargen in Höhe von 2.500 € anlässlich deren 10-jährigen Bestehens zu.

### **13. Zustimmung zur Pacht einer Waldfläche des Abwasserzweckverbandes durch die Gemeinde Kressbronn**

Die Gemeinde stimmte der Anpacht einer Waldfläche des Abwasserzweckverbandes Kressbronn-Langenargen einstimmig zu